

13642/AB
Bundesministerium vom 03.04.2023 zu 14094/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.104.834

Wien, 30.3.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14094/J der Abgeordneten Fiona Fiedler, Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schikane der AGES gegenüber CBD-Kosmetikproduzenten** wie folgt:

Fragen 1 und 3:

- *Wie viele Kontrollen von Nahrungsergänzungsmitteln und Kosmetika führten zu Beanstandungen durch Lebensmittelaufsichtsbehörden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Beanstandungen pro Bundesland, Angabe von Mehrfachbeanstandungen und Gründen für die Beanstandungen pro Jahr)*
- *Für wie viele dieser Bescheide wurden Gutachten/Untersuchungszeugnisse durch die AGES erstellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Gründen für die Beanstandung und Jahr)*

Gesamt wurden in den Jahren 2018 – 2022 von der AGES 186 Proben untersucht, die von der Lebensmittelaufsicht als für die amtlichen Kontrollen zuständigen Behörden übermittelt wurden.

Bei 33 der 186 begutachteten Proben erfolgte eine Mehrfachbeanstandung.

Burgenland: 11 Proben

- 11 Beanstandungen
 - Nicht sicher
 - Novel Food
 - Kennzeichnung/Irreführung

Kärnten: 8 Proben

- 7 Beanstandungen
 - Novel Food
 - Kennzeichnung/Irreführung

Niederösterreich: 19 Proben

- 18 Beanstandungen
 - Nicht sicher
 - Novel Food
 - Kennzeichnung

Oberösterreich: 18 Proben

- 14 Beanstandungen
 - Nicht sicher
 - Novel Food
 - Kennzeichnung/Irreführung

Salzburg: 9 Proben

- 9 Beanstandungen
 - Nicht sicher
 - Novel Food
 - Kennzeichnung/Irreführung

Steiermark: 61 Proben

- 61 Beanstandungen
 - Nicht sicher
 - Novel Food
 - Kennzeichnung/Irreführung

Tirol: 38 Proben

- 34 Beanstandungen
 - Nicht sicher
 - Novel Food
 - Kennzeichnung/Irreführung

Vorarlberg: 5 Proben

- 4 Beanstandungen
 - Nicht sicher
 - Novel Food
 - Kennzeichnung/Irreführung

Wien: 17 Proben

- 15 Beanstandungen
 - Nicht sicher
 - Novel Food
 - Kennzeichnung/Irreführung

Fragen 2 und 4:

- *Für wie viele dieser Beanstandungen wurden Strafverwaltungsbescheide ausgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Gründen für die Beanstandung und Jahr)*
- *Für wie viele dieser Bescheide wurde eine Verwaltungsstrafgebühr eingefordert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Gründen für die Beanstandung und Jahr inklusive Angabe der eingenommenen Summen)*

Es obliegt meinem Ressort nicht, ein Verwaltungsstrafregister zu führen, ebenso wenig wie der Lebensmittelaufsicht, die durch Landeshauptmann/Landeshauptfrau wahrzunehmen ist.

Frage 5:

- *Für wie viele dieser Gutachten/Untersuchungszeugnisse wurden die Kosten von kontrollierten Unternehmen eingefordert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Gründen für die Beanstandung und Jahr, inklusive Angabe der eingenommenen Summen)*

Bei den durchgeführten Untersuchungen und Überprüfungen wurde von der AGES festgestellt, dass einzelne Aspekte nicht den lebensmittelrechtlichen Vorgaben

entsprechen. Deshalb sind auch die Kosten für die zur Beanstandung führenden Untersuchungen in Form einer Kostenmitteilung vorzuschreiben und im Zuge des Verwaltungsverfahrens seitens der AGES zu beanspruchen.

Dabei ist generell anzumerken, dass die angeführten Kosten nicht die gesamten Untersuchungskosten sind, sondern sie entsprechen nur jenem Teil der durchgeführten Untersuchungen, der im Zusammenhang mit der Beanstandung steht.

Für die 143 im Untersuchungszeitraum 2018 – 2022 beanstandeten Proben wurden Untersuchungskosten in der Höhe von € 40.723.- vorgeschrieben, wovon bisher (Stand Februar 2023) € 14.579.- bezahlt wurden, da erst 36 % der Verfahren abgeschlossen sind.

Frage 6:

- *Gegen wie viele Beanstandungen wurde auf dem Rechtsweg Einspruch erhoben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Gründen für die Beanstandung und Jahr)*
 - a. *In wie vielen dieser Fälle gibt es bereits Gerichtsurteile? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland pro Jahr sowie Urteil für oder gegen die Antragsteller bzw. AGES inklusive Angabe der Aktenzeichen)*

Die Anzahl der Einsprüche ist meinem Ressort nicht bekannt, da Beschwerden gegen Entscheidungen der Bezirksverwaltungsbehörden bei diesen einzubringen sind.

Bezüglich Erkenntnisse der Landesverwaltungsgerichte liegen meinem Ressort folgende Zahlen vor (unter der Annahme, dass meinem Ressort sämtliche Erkenntnisse vollständig übermittelt wurden):

2019:

- Keine Entscheidungen

2020:

- Oberösterreich: 2 Entscheidungen, mit teilweiser Stattgebung
- Wien: 1 Entscheidung mit Einstellung
- Steiermark: 1 Entscheidung mit Zurückweisung der Beschwerde

2021:

- Wien: 3 Entscheidungen mit Ermahnung, 1 Entscheidung mit Einstellung
- Tirol: 1 Entscheidung mit Einstellung
- Oberösterreich: 1 Entscheidung mit Einstellung

2022:

- Steiermark: 2 Entscheidungen mit Abweisung der Beschwerde

2023:

- Burgenland: 1 Entscheidung, zur neuerlichen Verhandlung an die 1. Instanz verwiesen

Frage 7:

- *Welche Auswirkungen hatte das Urteil 000472 des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich für die Handhabe der Lebensmittelkontrollen in Bezug auf CBD-haltige Produkte über Strafbescheide der AGES?*
 - a. Falls es bisher keine Änderung der Handhabe gab: Warum wird die Entscheidung des Gerichtes ignoriert und die AGES kontrolliert weiter in gewohnter Manier?*

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der AGES um eine Risikobewertungsstelle handelt, die keine „Strafbescheide“ ausstellt. Auch werden die amtlichen Kontrollen von der Lebensmittelaufsicht und nicht von der AGES durchgeführt. Die AGES nimmt Einstufungen als neuartiges Lebensmittel anhand jener Vorgangsweise vor, die im Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts gefordert wird. Dies war auch schon vor dem besagten Erkenntnis der Fall.

Frage 8:

- *Werden betroffenen Unternehmen in weiterer Folge eingeforderte Strafzahlungen oder Zahlungen zur Erstellung von Gutachten/Untersuchungszeugnissen zurückgezahlt?*
 - a. Falls ja: Wie viel wurde bisher zurückgezahlt und wann ist mit einer finalen Abwicklung zu rechnen?*

b. Falls nein: Warum nicht?

Entscheidungen in Verwaltungsstrafangelegenheiten werden von den Bezirksverwaltungsbehörden bzw. in zweiter Instanz von den Landesverwaltungsgerichten getroffen. Im Rahmen des Verwaltungsstrafverfahrens wird auch über die Kosten der amtlichen Untersuchung entschieden. Erst wenn die Entscheidung rechtskräftig geworden ist (also eine allfällige Beschwerde abgewiesen wurde), erfolgt die Bezahlung an die AGES.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch